



Am Ende der Aktien- und Anleihekäufe, um die es in dem Prozess geht, stand ein Millionenverlust für den Abwasserzweckverband Pfattertal. Foto: lex

# Ex-Chef soll drei Jahre hinter Gitter

**JUSTIZ** Die Anklage legt im Untreueprozess gegen den früheren Vorsitzenden des Abwasserzweckverbands Pfattertal nach. Die Verteidigung plädiert auf Freispruch.

VON MARION VON BOESELAGER, MZ

**REGENSBURG** Im Untreueprozess gegen den früheren Vorsitzenden des Abwasserzweckverbands Pfattertal (AZV), Hans-Joachim S. (71) und einen mitangeklagten Berater hat die Staatsanwältin am Dienstag in ihrem zweiten Plädoyer noch eine Schippe draufgelegt: Während die Anklagevertreterin in ihrem Schlussvortrag Anfang September für den früheren AZV-Chef noch zweieinhalb Jahre Gefängnis wegen Untreue in 161 Fällen beantragt hatte, forderte sie nun drei Jahre Haft wegen Untreue im besonders schweren Fall in 161 Fällen. Die Begründung ihrer Korrektur nach oben: Der Angeklagte habe als „Amtsträger mit sehr weitgehenden Befugnissen“ gehandelt und diese missbraucht.

Für den mitangeklagten Manager Dr. Wolfram G. (53) beantragte die Staatsanwältin wie im ersten Plädoyer ein Jahr und vier Monate Haft wegen Behilfe zur Untreue in einem besonders schweren Fall, mangels Geständnis und Reue ebenfalls ohne Bewährung. Zur Neuauflage ihres Schlussvortrags war es gekommen, da die Verteidiger nach ihrem Plädoyer vor Gericht noch weitere Unterlagen und als Zeugin die Ehefrau des mitangeklagten Managers aus dem Hut gezaubert hatten.

## „Pflichtwidrige Aktienkäufe“

Die Staatsanwältin sah die Vorwürfe der Anklage weitgehend bestätigt. Danach hatte der frühere AZV- und VBA-Vorsitzende, der als Mitglied des Anlageausschusses mit der Verwaltung eines 25-Millionen-Euro-Fonds des Zweckverbands betraut war, daraus fünf Millionen auf ein Unterkonto abgezweigt. Dieses Konto verwendete er zum Kauf von Aktien und Anleihen. 160 Transaktionen nahm der Vorsitzende vor, bis der Kommunale



Der frühere Vorsitzende des Abwasserzweckverbands Pfattertal, Hans-Joachim S. (rechts, mit seinem Anwalt Hubertus Höck), soll nach dem Willen der Staatsanwaltschaft wegen Untreue für drei Jahre ins Gefängnis. Foto: mov

## CHRONOLOGIE

► **2009** wird die enorme Schuldenlast des AZV öffentlich bekannt: kurz darauf folgt die Enthüllung riskanter Finanzgeschäfte.

► **Der Bayerische Kommunale** Prüfungsverband stellt bald unrechtmäßige Transaktionen und Kontrolldefizite fest.

► **Bei der Aufarbeitung** der Misstände wird der langjährige AZV-Chef S. als Hauptverantwortlicher ausgemacht.

► **Ende 2011** wird er vor dem Verwaltungsgericht zur Rückzahlung von 56 000 Euro verurteilt. Im April 2012 eröffnet die Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren wegen Untreue gegen ihn.

Prüfungsverband 2009 Pflichtwidrigkeiten feststellte und den Verkauf empfahl. Am Ende stand ein Millionenverlust. Mit der Entnahme der fünf Millionen für seine umstrittenen Wertpapiergeschäfte habe der Angeklagte seine Kompetenzen überschritten, so die Staatsanwältin. Der Wertpapierhandel gehe über den kommunalen Verbänden eingeräumten Spielraum hinaus. Der Angeklagte habe das mit seinen „pflichtwidrigen Aktienkäufen“ verbundene Risiko „bewusst und vorsätzlich in Kauf genommen“. Als Schadenshöhe nannte sie die Gewinnmarge der Banken bei den Transaktionen, zusammen mehrere 100 000 Euro.

Der Mitangeklagte G. soll laut Anklage fast 119 000 Euro von der VBA an sich selbst überwiesen haben, was S. nachträglich als „Privatdarlehen“ an den Manager deklarierte. Für die geflossene Summe gebe es weder eine

konkrete Rechnung noch ein Beratungsgeschäft, hatte die Staatsanwältin betont. Im Anschluss an die Zahlung sei an den Hauptangeklagten ein „privater Rückfluss“ von 23 000 Euro erfolgt.

## „S. spekulierte nicht drauflos“

Den Ausführungen widersprach der Verteidiger des Hauptangeklagten Hubertus Höck vehement. Sein Mandant sei in allen Punkten frei zu sprechen. S. sei damals als AZV-Vorsitzender „in die Bresche gesprungen, als man neue Wege suchte, um die Kläranlage zu bauen, ohne höhere Kosten für die Anlieger.“ Er habe Unternehmergeist und Mut gezeigt, sich für den AZV engagiert, pflichtgemäß gehandelt und seine Kompetenzen dabei nicht überschritten.

„Er hat nicht auf eigene Faust lustig losspekuliert. Er ist nicht der Zocker von Mintraching“, betonte Höck.

Der 25-Millionen-Fonds sei damals aufgelegt worden, um höhere Renditen zu erreichen. Und der Zweckverband bzw. die VBA habe so „eine bessere finanzielle Entwicklung genommen, als bei einer üblichen Kreditaufnahme.“ Das Unterkonto sei geschaffen worden „um bei kurzfristigen Forderungen von Gläubigern flexibel zu sein. Ohne Unterkonto hätte man wesentlich mehr Kosten aufwenden müssen, etwa für Kredite und Verzugszinsen.“

Auch bei sämtlichen 160 Transaktionen aus dem Unterkonto sei nach Worten des Verteidigers die vom Freistaat geforderte Sicherheit gewahrt worden. Sie seien nicht hochspekulativ gewesen und stets nach ausführlicher Beratung von Fachleuten erfolgt.

Der „eigentliche Schaden“, so der Verteidiger, sei nach einer anonymen Anzeige entstanden. Der Landrat habe „aufgrund der veröffentlichten Schulden des Zweckverbands kalte Füße bekommen.“ Dabei seien viele Altschulden des AZV inzwischen getilgt worden. „Doch es musste ein Schuldiger gefunden werden“, so Höck.

Auch bei dem umstrittenen Privatdarlehen von fast 119 000 Euro für den mitangeklagten Berater sei alles mit rechten Dingen zugegangen, betonten Höck und sein Kollege Rechtsanwalt Christian Gerber. G.'s Beraterfirma habe weit höhere Honorarforderungen, über 250 000 Euro, gegen die VBA gehabt, mit denen das Darlehen später verrechnet werden sollte. Somit sei kein Schaden für den VBA entstanden: „S. ließ G. nichts zukommen, was ihm nicht zustand.“

Der spätere Rückfluss von 23 000 Euro von G. an S. habe damit nichts zu tun. „Es war kein Schmiergeld.“ Es habe sich um eine Rate aus dem Verkauf einer Wohnung von S. in Ungarn gehandelt, so Höck. Auch Gerber betonte, dass für die VBA keine Vermögensgefährdung bestanden habe. Die Bezeichnung „wegen Uneinbringbarkeit“ bei der Ausbuchung des Darlehens sei wohl „auf Rat des Steuerberaters“ eingefügt worden. Dies habe aber nicht der Verschleierung irgendwelcher dunkler Geschäfte gedient.

Das Urteil soll am Dienstag, 20. Oktober, verkündet werden.